

Rubrik amtliche Publikationen

Gemeinderat

Florhofstrasse 6
Postfach
8820 Wädenswil
Telefon 044 789 72 11
Direkt 044 789 72 06

Gemeinderatsbeschlüsse

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 15. Dezember 2014 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Als Ratssekretärin-Stellvertreterin für den Rest der Amtsdauer 2014-2018 wird Ruth Schäfer gewählt.
2. Der Voranschlag der politischen Gemeinde für das Jahr 2015 inkl. Leistungsaufträgen mit Globalkrediten der FLAG-Abteilungen wird mit Änderungen genehmigt.
3. Der Steuerfuss der politischen Gemeinde für das Jahr 2015 wird auf 84% der einfachen Staatssteuer festgesetzt.
4. Folgenden Personen wird das Wädenswiler Bürgerrecht erteilt, vorbehältlich der Genehmigung durch Bund und Kanton:
 - BAVC Peter Theodor Heinrich, deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft in Wädenswil, Pfannenstilstrasse 33
 - BROMBACH Hartmut Siegfried, deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft in Wädenswil, Rosenbergstrasse 1
 - BRUNNHUBER Ralph Rainer, deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft in Wädenswil, Tiefenhofstrasse 2a
 - MILJIC Biljana, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige, wohnhaft in Wädenswil, Oberdorfstrasse 41
 - ÖHLIN Hanna Katarina, schwedische Staatsangehörige, wohnhaft in Wädenswil, Leigass 10
 - RODRIGUEZ MARQUEZ Miguel Angel, mexikanischer Staatsangehöriger und seine Ehefrau Amaya LAZCANO ECHANIZ und die Kinder Xabier RODRIGUEZ LAZCANO und Aurora Maya RODRIGUEZ LAZCANO, alle drei spanische Staatsangehörige, wohnhaft in Au-Wädenswil, General-Werdmüller-Strasse 36
 - SMETANITCH Elizabeth Esther, israelische und russische Staatsangehörige, wohnhaft in Wädenswil, Büelenebnetstrasse 30

Stimmrechtsrekurs

Gegen diese Beschlüsse kann gestützt auf § 151 a Gemeindegesetz wegen Verletzung der politischen Rechte sowie Vorschriften über ihre Ausübung innert 5 Tagen, von dieser Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Horgen erhoben werden.

Gemeindebeschwerde

Gegen diese Beschlüsse kann gestützt auf § 151 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen, von dieser Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Horgen eingereicht werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Gemeinderat

Hansjörg Schmid, Präsident
Esther Ramirez, Ratssekretärin

Hinweise für die Publikation

Amtliche Publikation in der

- **Zürichsee-Zeitung**

am Freitag, 19. Dezember 2014

17. Dezember 2014

Esther Ramirez, Stadtschreiber-Stv.
044 789 72 06